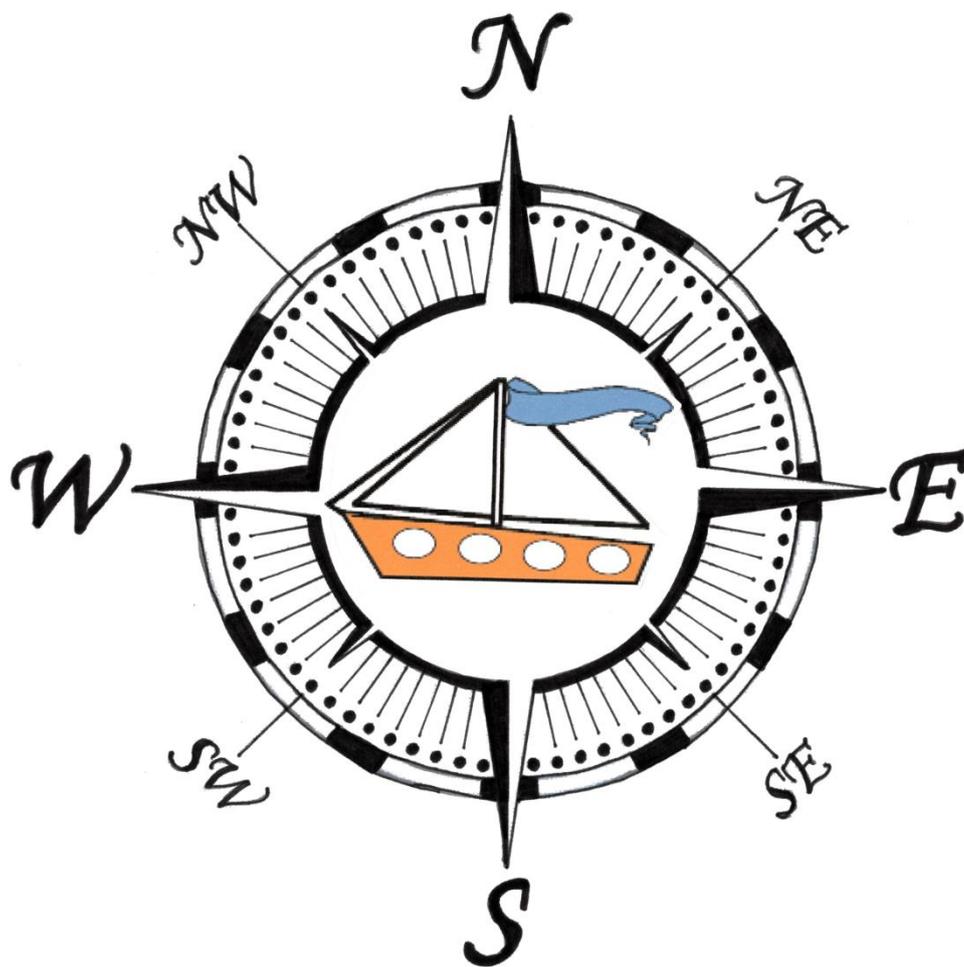


# Hort an der Grundschule Benningen am Neckar

## Konzeption



Auf, Matrosen, die Anker gelichtet, Segel gespannt, den Kompass gerichtet.

*(Wilhelm Christoph Gerhard)*



Wir wünschen uns den Hort  
als

einen fachlich untersetzten Raum  
freien, ungeplanten und unverzweckten  
Kinderlebens.

Wir Kolleg\*innen betrachten uns als offene  
Kinderbegleiter\*innen, die die individuellen Bedarfe  
der Kinder entdecken und ihnen flexible Angebote  
unterbreiten.

## Inhalt

Gesetzliche Grundlagen der Hortarbeit .....	17
Auf einen Blick .....	18
Träger .....	18
Ansprechpartner .....	18
Einrichtung .....	18
Das Hort- und Kernzeitteam .....	19
Die Gegebenheiten .....	20
Ein Tag im Hort.....	24
Besonderheiten in unserem Alltag .....	26
Kommen und Gehen: die Erst- und die Viertklässler*innen.....	28
Der Jahreskalender .....	30
Hausaufgaben .....	31
So arbeiten wir .....	32
Portfolio und Dokumentation .....	32
Beziehungsgestaltung .....	32
Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit .....	32
Der Wert des freien Spiels –vielfach unterschätzt .....	34
Ernährung im Hort.....	38
In den Ferien.....	39
Kooperationen.....	40
Kooperation mit der Schule.....	40
Kooperation mit dem Träger .....	40
Kooperation mit den Eltern .....	40
Kooperationen mit den anderen Einrichtungen der Kindertagespflege im Ort .....	41
Elternbeirat.....	42
Elternarbeit und -verantwortung.....	42
Beschwerdemanagement .....	43
Grundverständnis.....	43
Grundsätze .....	43
Beschwerdeformen .....	44
Beschwerdemanagement Kinder .....	44
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung .....	46
Sexualpädagogisches Konzept .....	47
Kinderschutzkonzept.....	50
Schlusswort .....	51

Voran stellen wir unserer Konzeption für uns relevante Auszüge aus den:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Die Empfehlungen (DV 6/14) wurden von der Arbeitsgruppe „Schulkinderbetreuung“ erarbeitet und nach Beratungen im Arbeitskreis „Familienpolitik“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ am 11. März 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

## 1. Begriffsklärung

Unter Schulkinderbetreuung<sup>1</sup> versteht der Deutsche Verein Angebote der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule für Kinder im schulpflichtigen Alter. Der Deutsche Verein präferiert einen ganzheitlichen Ansatz der Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien, der sich in den eben genannten drei Dimensionen widerspiegelt.<sup>2</sup> Bildung umfasst hierbei formale und informelle Bildungsprozesse wie auch formale und non-formale Bildungssettings<sup>3</sup>, wobei die jeweils Letztgenannten in diesen Empfehlungen im Vordergrund stehen. Erziehung zielt darauf, Kinder in ihrer Werteorientierung, auf ihrem Bildungsweg und in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Bildung und Erziehung wird als Prozess des Aufbaus, des Einübens und der Vertiefung von sozialen, personalen, kulturellen und instrumentellen Kompetenzen sowie von Kompetenzen im Umgang mit Medien verstanden. Das hier zugrundeliegende Verständnis von Betreuung geht weit über Beaufsichtigung hinaus und verlangt einen Rahmen, der Kindern verlässliche, kontinuierliche Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen wie auch zu anderen Kindern ermöglicht. Gegenstand der Empfehlungen sind die Unterstützungsangebote, die außerhalb der Unterrichtszeiten, je nach örtlicher Situation innerhalb und außerhalb der Institution Schule in den Verantwortungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe wie der Schule vorhanden sind: Kindertageseinrichtung (Hort), Kindertagespflege und Ganztagsbetreuung in der Schule (Ganztagschule). Die hier im Vordergrund stehenden Altersgruppen umfassen Kinder im Alter von sechs Jahren<sup>4</sup> bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII.<sup>5</sup>

1 Der Lesbarkeit halber wird im Folgenden von „Schulkinderbetreuung“ gesprochen – wohl wissend, dass hier weder ausschließlich auf Betreuung abgestellt wird, noch, dass Kinder dieser Altersgruppe auf ihre Eigenschaft als „Schulkinder“ reduziert werden dürfen.

2 Vgl. hierzu Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 2013, 447–458.

3 Vgl. BMSFJ (Hrsg.): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2006, S. 94 ff. Zu finden unter:

<http://www.bmsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/haupt.html>

Ihre Ansprechpartnerin im Deutschen Verein: Maria-Theresia Münch.

## 2. Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter und deren Eltern

### 2.1 Die Entwicklungsschritte und Bedarfe von Kindern

Das Entwicklungsstadium zwischen Schulbeginn und unter vierzehn Jahren ist eine für das Leben der Kinder und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentrale Phase mit eigenen Erfordernissen und Bedarfen. In dieser Zeit stellen sich für die Kinder ganz neue Herausforderungen im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Eltern, zu sich selbst, zu ihrem (sozialen) Umfeld und vor allem zu den Gleichaltrigen sowie durch Neue Medien. Die zunehmende Ablösung von den Eltern, die Forderung nach Leistung und schulischen bzw. „Bildungserfolgen“ prägen das Leben der Kinder mit steigendem Alter. Des Weiteren verbringen sie sehr viel Zeit in (von Erwachsenen) organisierten Settings, gleichzeitig aber haben sie ein großes Bedürfnis nach mehr Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Zentral für dieses Alter ist das soziale Leben der Kinder untereinander. In der Gemeinschaft der Gleichaltrigen werden Rollen erprobt und Regeln verhandelt, Freundschaften begründet, Loyalität wie Verrat<sup>6</sup> erfahren. Hier finden im Erstreiten und Versöhnen Aushandlungsprozesse statt, die Kinder ein Verständnis von „gerecht“ und „ungerecht“ entwickeln lassen. Neben der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, körperlichen Veränderungen findet gleichzeitig die Differenzierung von Sprache und Kognition statt, die sich im Streiten, Argumentieren und Kompromisse verhandeln entwickeln.

### 2.2 Die Bedarfe der Eltern

Nach aktuellen Forschungsergebnissen lassen sich drei zentrale Erwartungen seitens der Eltern feststellen: Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, Unterstützung bei der Bildung und Erziehung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung. Konkret können folgende Bedarfe beschrieben werden:

- 

Eltern benötigen für ihre Kinder mehr und flexible Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht, Notfallbetreuung sowie in den Ferien.<sup>7</sup> Insbesondere eine verlässliche

Ferienbetreuung ist relevant, da der Urlaubszeitraum in der Regel deutlich kürzer ist als der Ferienzeitraum. Vor allem für Alleinerziehende sind solche Angebote von großer Bedeutung.

•

Im Hinblick auf den Ausbau des Ganztagschulangebotes wünschen sich Eltern weniger die Ausweitung des Unterrichts auf den Nachmittag, sondern eher Freizeit- und Erholungsangebote sowie Projekte. Zudem präferieren sie freiwillige statt verpflichtender Angebote.<sup>8</sup>

•

Eltern nehmen zunehmend wahr, dass ihre Kinder weniger Zeit für ihre Interessen und Hobbys wie auch für das Zusammensein in der Familie haben. Infolgedessen wünschen sie sich bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes bzw. Hausaufgabenbetreuung eine Entlastung.<sup>9</sup>

•

Angesichts der hohen finanziellen wie organisatorischen Aufwendungen, die Familien für Nachhilfe aufbringen, erwarten sie von den öffentlichen außerunterrichtlichen Angeboten eine stärkere Unterstützung.

•

Für Nachmittagsangebote werden häufig Kostenbeteiligungen erhoben, was stellenweise zu einem Ausschluss der Kinder führt. Hier wünschen sich Eltern ebenfalls eine Entlastung bzw. kostenlose Angebote.

4 Je nach Schuleintrittsalter in den Bundesländern können auch Kinder im Alter von fünf Jahren gemeint sein.

5 Die Empfehlungen behandeln nicht weitere Leistungen und Angebote (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit) und gehen nicht auf das Thema Inklusion ein. Insoweit wird verwiesen auf: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, NDV 2015, 7–16 sowie Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung, NDV 2011, 197–203

6 Ein Beispiel hierfür ist das Mobbing im schulischen Alltag wie auch in medialen sozialen Netzwerken.

### 3. Rechtliche Einordnung der Schulkinderbetreuung

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter findet in Deutschland sowohl im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Schule statt und ist demzufolge in beiden Rechtsbereichen verortet. Im Verantwortungsbereich der Schule ist dies i.d.R. in der Ganztagschule, die durch Landesgesetze geregelt wird. Für die Kinder- und Jugendhilfe besteht eine bundesweite Gewährleistungsverpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) in Tageseinrichtungen für Kinder (i.d.R. der Hort) oder ergänzend bzw. bei individuellem Bedarf in der Kindertagespflege. Für die Kindertagesbetreuung

formuliert der Bundesgesetzgeber in § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII einen expliziten Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung.<sup>10</sup> Die Länder führen dies in Landesgesetzen unterschiedlich aus und beziehen teilweise in ihren Bildungs- und Erziehungsprogrammen<sup>11</sup> die schulpflichtigen Kinder mindestens im Grundschulalter, teilweise auch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein.

7 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Monitor Familienleben 2013. Zu finden unter: [http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_studies/7893\\_Monitor\\_Familienleben\\_2013.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7893_Monitor_Familienleben_2013.pdf), Bundesforum Familie: Familienzeit und Schulzeit. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des Bundesforums Familie zu ihren Angeboten für Grundschul Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, Berlin 2012 und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Auftraggeber): Endbericht. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, erstellt von Prognos, Berlin, 2. Juni 2014, S. 62 ff.

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern. 1. Auflage. Berlin 2011. Zu finden unter: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/\\_C3\\_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

9 Vgl. ebd. (Fußn. 8).

10 Für die Ausgestaltung und Rahmenbedingungen der Schulkinderbetreuung sind auch weitere Regelungen und Sozialgesetzbücher (z.B. § 35a SGB VIII, SGB II und XII) relevant, die jedoch einer gesonderten Befassung bedürfen.

11 Hierbei kann es sich auch um Pläne, Vereinbarungen und Empfehlungen handeln.

[...]

## 5. Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Sicherstellung einer verlässlichen, flächendeckenden und qualitativ guten Schulkinderbetreuung

### 5.1 Anforderungen an die Qualität und Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Unabhängig davon, welche Angebote und Einrichtungsformen für Kinder im Schulalter existieren, sind sie nach Auffassung des Deutschen Vereins am Wohlergehen der Kinder auszurichten. Die Betreuungsangebote müssen dabei den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder, insbesondere denen mit besonderen Bedarfen und ihrer Familien Rechnung tragen. Eine zentrale Herausforderung besteht in der notwendigen Balance zwischen Aufsicht, Erziehung, Bildung, Betreuung und Fürsorge einerseits und dem alters- und entwicklungsabhängigen Bedürfnis nach Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit andererseits. Dies bedeutet bspw., dass Kindern mit zunehmendem Alter die eigenständige Gestaltung von (Zeit-)Räumen ohne Erwachsene ermöglicht wird. Diese Anforderungen müssen nach Ansicht des Deutschen Vereins in jedem

Betreuungssetting, unabhängig von Angebotsform und Trägerschaft berücksichtigt und konzeptionell verankert werden.

Die zunehmende Zahl von gebundenen und offenen Ganztagschulen stellt zudem eine hohe Anforderung an die Öffnung der Institution in das Gemeinwesen, um die Angebote freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise im sportlichen und kulturellen Bereich in das eigene Freizeitangebot zu integrieren sowie den Begegnungsraum der Kinder mit anderen Kindern aus dem Sozialraum entsprechend zu erweitern. Dies setzt seitens der Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen enge Absprachen mit den Eltern, Kindern und den Akteuren im Gemeinwesen voraus. Gleichwohl muss unabhängig von der Form der Schulkinderbetreuung die Platzierung und Umsetzung pädagogischer Angebote sichergestellt werden.

Für das Wohlbefinden der Kinder ist Kontinuität in den sozialen Beziehungen wichtig – zu den Erwachsenen wie zur Kindergruppe. Dabei sind mit zunehmendem Alter vorrangig die selbstgewählten Freundschaften und Kooperationen von Bedeutung, weniger die gesamte Schulklassen- oder Hortgruppe. Verlässlichkeit und Kontinuität stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zu der von Eltern wie auch Kindern gewünschten und benötigten Flexibilität der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten. Im Ausharigen zwischen Bedarfen und Erfordernissen gilt es, sich in erster Linie am Kind orientieren.

Zudem spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, dass die Gruppengrößen und Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Kinder nach Überschaubarkeit und Beziehungsgestaltung entsprechen bzw. angepasst werden.

Zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulen und Akteuren im Gemeinwesen ist es nach Auffassung des Deutschen Vereins unerlässlich, über ausreichendes und gut qualifiziertes, pädagogisches Personal zu verfügen. Des Weiteren ist auch in der Schulkinderbetreuung die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems notwendig, welches gewährleistet, dass in den pädagogischen Angeboten die Förderung der Kinder und deren Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung der elterlichen Bedarfe bestmöglich umgesetzt wird.

## 5.2 Handlungsbedarfe in der Gestaltung von Hausaufgaben/Lernzeiten, Mittagessen, Ferien

### 5.2.1 Hausaufgaben und Lernzeiten

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu vertiefen, einzuüben und anzuwenden. Dabei gilt es, die jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Kinder zu berücksichtigen. Diese unterrichtsergänzenden Aufgaben sollten in den Ganztagschulen in Form von schulischen Lernzeiten in das Gesamtkonzept integriert werden, damit Schüler/innen möglichst keine Aufgaben mehr in der Schulkinderbetreuung oder zu Hause

erledigen müssen. Viele Ganztagschulen zeigen, dass dies über ein verlässliches Zeitraster und eine rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vor- und Nachmittag, neue Formen der Stundentaktung, ggf. auch in kleineren Lerngruppen, erreicht werden kann. Diese Konzepte sollten weiter in die Fläche getragen werden.

Für Horte und Kindertagespflege stellt sich die Herausforderung, der Schule die erforderliche Rückmeldung über Zeitaufwand und Belastung von unterrichtsergänzenden Aufgaben zu übermitteln. Wenn die unterrichtsergänzenden Aufgaben bspw. die Zeit in der Kindertagesbetreuung dominieren und womöglich auch den Abend in der Familie, so ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen, dies an die Schule zurückzumelden. Die Schulkinderbetreuung bietet hiermit ein unverzichtbares Korrektiv und darf ihre hauptsächliche Bestimmung keinesfalls in der Bearbeitung unterrichtsergänzender Aufgaben finden.

Nach Ansicht des Deutschen Vereins ist deshalb ein regelmäßiger Austausch der pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen mit den Lehrkräften über die unterrichtsergänzenden Aufgaben unbedingt erforderlich. Er empfiehlt hierfür angemessene, zeitliche Ressourcen seitens der Lehrkräfte wie des pädagogischen Personals zur Verfügung zu stellen. Zugleich müssen Strukturen geschaffen werden, die die Regelmäßigkeit dieses Austausches gewährleisten.

### *5.2.2 Mittagessen und Mittagspause*

Essen und Trinken sind unverzichtbare Bestandteile des Lebens, Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen und von hoher sozialer und kultureller Bedeutung. Die Qualität der Schulen, Horte und Kindertagespflegestellen zeigt sich nicht zuletzt in der Gestaltung der Essenssituation. Mittagessenszeiten sollten schmecken, vielseitig und gesund sein sowie die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen. Die für das soziale Miteinander förderliche Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten erfordert auch das Erlernen von Regeln, das gemeinsame Schaffen einer für alle angenehmen und stressarmen Atmosphäre. Es gilt zudem, Eltern und Kinder bei der Konzeption und Ausgestaltung, sowie bei der mittelfristigen Aufstellung von Speiseplänen zu beteiligen.

Das Essensangebot kann auch von Dritten, beispielsweise von einem freien Träger der Jugendhilfe, Eltern- oder Mensavereinen, privat-gewerblichen Anbietern, realisiert werden. Dabei bleibt aber die strukturelle und inhaltliche Verantwortung bei der Schule, dem Hort oder der Kindertagespflegestelle. Der Essensanbieter bzw. Kooperationspartner ist in die Konzeption einzubinden. Zudem gilt es, in Kooperation zwischen der Schule, dem jeweiligen Essensanbieter und dem zuständigen Schul- oder Kinder- und Jugendhilfeträger eine personelle und sächliche Ausstattung der Mittagsverpflegung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Kinder angemessen entspricht.

Neben der Möglichkeit, ein gesundes Mittagessen oder einen Mittagsimbiss einnehmen zu können, sollten die Kinder Zeit haben, sich zu erholen und zu entspannen. Manche möchten sich einfach mit sich selbst beschäftigen, andere mit Freund/innen zusammen sein, wieder andere möchten Pausenangebote, z.B. Sport nutzen. Kinder müssen Pausen, vor allem aber die Mittagspause, als Entspannungszeiten erleben dürfen. Die Teilnahme am täglichen Mittagsimbiss/Mittagessen sollte allen Kindern ohne finanzielle Hürden und überbordende Bürokratie ermöglicht werden.

### 5.2.3 Ferien

Angesichts des weitaus größeren Zeitrahmens von Schulferien gegenüber dem üblichen Urlaub von Arbeitnehmer/innen sollte für Schulkinder auch ein verlässliches Ferienangebot vorgehalten werden. Ist dies nicht an jedem Standort in vollem Umfang möglich, sollte dies durch Kooperation mit anderen Partnern verbindlich sichergestellt werden.

## 5.3 Partizipation von Kindern

Entscheidend für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention<sup>17</sup> ist, bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, sein Wohlergehen zu berücksichtigen, indem die Verantwortlichen in seinem besten Interesse agieren. Mit Blick auf den Alltag der Kinder in Schule und außerunterrichtlichen/außerschulischen Angeboten bedeutet dies, ihre aktive Partizipation sowie demokratisches Handeln zu fördern. Neben der Beteiligung im Alltag, wie zum Beispiel bei der Gestaltung des Mittagessens, der Freizeitmöglichkeiten oder der Zeit für Hausaufgaben kann bei der Gestaltung von Räumen, Spielplätzen oder des Schulhofes im Rahmen von Beteiligungsprojekten Partizipation auf einen Teil des Gemeinwesens ausgeweitet werden.

Eine erste zentrale Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der Partizipation ist eine entsprechende Haltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Diese muss durch Respekt, Wohlwollen, Zugewandtheit und Vertrauen gekennzeichnet sein. Die Balance zwischen gewährten Freiräumen und Grenzziehungen gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten und zu erhalten, ist als ständiger Aushandlungsprozess und pädagogische Grundherausforderung zu begreifen und zu reflektieren. Lehr-, Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen fördern die Entscheidungsfähigkeit von Kindern in den sie betreffenden Belangen, sie moderieren Verständigungsprozesse zwischen den Kindern und entwickeln mit ihnen gemeinsam Beteiligungsstrukturen, die dem jeweiligen Alter entsprechend angemessene Formen der Verantwortungsübernahme unabhängig von hierarchischen Strukturen fördern und ermöglichen.

Grundlage gelingender Partizipation ist ihre konzeptionelle und strukturelle Verankerung in der Schulkinderbetreuung. Die Konzeption beschreibt die Haltung der Lehr-/Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen zur Partizipation der Kinder in ihrem

Verantwortungsbereich und unterlegt sie mit Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung. Zugleich beschreibt sie Gremienstrukturen, die für die Umsetzung von Partizipation notwendig sind. Eine strukturelle Verankerung sichert die Transparenz und Verlässlichkeit der Regelungen. Sie setzt einen reflexiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess voraus. Gremien mit gewählten Delegierten stellen repräsentative Formen der Partizipation dar. Oftmals sind diese in der Institution Schule oder im Hort, z.B. in Form von Schulkonferenzen, der Schüler\*innenvertretung, Klassen- oder Hortsprecher\*innen bereits verankert. Der Deutsche Verein betont nachdrücklich, dass Kindern in diesen Gremien und Funktionen nicht nur ein Recht auf Anhörung, sondern auch auf Mitbestimmung eingeräumt werden muss.<sup>17</sup> Zu nennen sind hier insbesondere Artikel 3 (Wohl des Kindes), Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit).

#### 5.4 Institutionelle Übergänge gestalten

Im hier anvisierten Alterszeitraum haben Kinder neben den alltäglichen Übergängen (zwischen Schule, Elternhaus, Angeboten) vor allem zwei zentrale Übergänge zu bewältigen: den von der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege in die Schule und den von der Grundschule in die weiterführende Schule. Aufgabe der Lehr- und Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen ist es, die Kinder in diesen Übergangsphasen zu unterstützen und zu begleiten. Für eine am Kind orientierte Übergangsgestaltung ist es notwendig, sich bewusst zu machen, dass die Kinder die Übergänge innerhalb laufender Bildungs- und Entwicklungsprozesse vollziehen und bewältigen müssen. Dies erfordert auf Seiten der Erwachsenen Respekt für die jeweils andere Profession und die in den unterschiedlichen Settings geleistete Arbeit.

Der Deutsche Verein spricht sich im Hinblick auf die alltäglichen Übergänge dafür aus, die Zahl der unterschiedlichen Angebote und damit der Übergänge in einem für die Kinder überschaubaren und zu bewältigenden Rahmen zu halten. Infolgedessen sollte es Ziel sein, auch bei der Bildung der Kindergruppen eine an den Bedarfen des Kindes orientierte Kontinuität zu gewährleisten, damit die entstandenen peer-groups – so weit möglich – erhalten bleiben können. Schließlich ist es im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder notwendig, häufige Wechsel von zuständigen Lehr- und Fachkräften zu vermeiden und für die Kinder kontinuierliche und verlässliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stellen.

#### 5.5 Personal

Die Personalsituation in der Schulkinderbetreuung zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. Für den Hort im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten in der Regel die durch Landesausführungsgesetze zum SGB VIII vorgeschriebenen Fachkräftestandards. In der Ganztagschule findet sich ein vielfältiges Personaltableau. Es reicht von pädagogischen Fachkräften<sup>18</sup> über fachspezifisches Personal<sup>19</sup> bis hin zu Eltern und anderen ehrenamtlich Engagierten.<sup>20</sup> Nach Ansicht des Deutschen Vereins empfiehlt es sich,

für eine individuelle und bedarfsorientierte Erziehung, Bildung und Betreuung mit Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen in den Teams zu arbeiten. Die Diskussion um die konzeptionelle Ausgestaltung und Sicherstellung solcher Teams steht allerdings noch am Anfang. Der Deutsche Verein hält daher zunächst die Entwicklung tätigkeitspezifischer Kompetenzprofile für notwendig. So wie Unterricht in der Regel Aufgabe von entsprechend qualifizierten Lehrkräften ist, sollten nach Ansicht des Deutschen Vereins pädagogische Aufgaben im Rahmen der Schulkinderbetreuung in erster Linie von pädagogisch qualifizierten Fachkräften<sup>21</sup> verantwortet werden.

Für das in der Schulkinderbetreuung tätige Personal braucht es ein qualifizierendes und qualitätssicherndes Unterstützungssystem. Auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe besteht dies in der Fachberatung für Kindertagesbetreuung.<sup>22</sup> Hier sollte allerdings geprüft werden, inwieweit das System der Fachberatung für die in der Schulkinderbetreuung bestehenden Herausforderungen qualitativ, strukturell und personell angemessen ausgestattet ist. Dies gilt ebenso für vergleichbare Systeme im Verantwortungsbereich der Schule. So diese hier noch nicht vorhanden sind, sollten sie aufgebaut und entsprechend ausgestattet werden.

Der Deutsche Verein votiert grundsätzlich für eine qualifizierte Personalbedarfsplanung, die nicht nur durch Flexibilisierungsbedarfe von Eltern und knappe Haushaltskassen konturiert wird, sondern ein sinnvolles pädagogisches Arbeiten ermöglicht sowie Kontinuität und Verlässlichkeit für Kinder wie Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen gewährleistet.

## 5.6 Kooperation zwischen den Akteuren

### 5.6.1 Kooperation von Lehr- und Fachkräften, Kindertagespflegepersonen

Das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und zu fördern, bedingt eine enge und am Kind orientierte Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen, pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen und anderem Personal. Inhalt der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information über die Entwicklungs- und Bildungsverläufe der Kinder, die Abstimmung über die Arbeitsweisen und deren konzeptionelle Weiterentwicklung. In der Praxis zeigt sich, dass diese Zusammenarbeit nicht allerorten gut gelingt, da es bspw. an konzeptionell verankerten Kooperationsstrukturen fehlt. Zudem bestehen zwischen pädagogischen Fachkräften/Kindertagespflegepersonen und Lehrer/innen unterschiedliche Qualifikationsgrade und bis auf wenige landesspezifische Ausnahmen getrennte Ausbildungs- und Qualifizierungswege, die eine Kooperation erschweren. Oft wissen Lehr- und pädagogische Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen noch zu wenig über die jeweils anderen Tätigkeitsprofile und Kompetenzen und formulieren daher nicht immer angemessene Erwartungen an die jeweiligen Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Verein die Implementierung von Strukturen und Konzepten, die die wertschätzende und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und den

Fachkräften/Kindertagespflegepersonen in der Schulkinderbetreuung gewährleisten. Hierfür müssen auch landesrechtliche Grundlagen geschaffen werden, die beide Seiten zur Kooperation anregen. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass die Kooperationsarbeit bei der Bemessung der zeitlichen und personellen Ressourcen Berücksichtigung finden muss. Zudem spricht er sich für die Entwicklung und den Ausbau gemeinsamer Ausbildungs- und Studiengänge sowie gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen aus.<sup>23</sup>

18 Z.B. Kinderpfleger\*innen, Heilpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen, Diplompädagog\*innen, Sozialassistent\*innen, vgl. auch StEG-Studie 2013 (Fußn. 16), S. 43.

19 Übungsleiter\*innen oder Trainer\*innen im Sport, Musikschullehrer\*innen, Jugendgruppenleiter\*innen aus dem Jugendverbandsbereich, Handwerker\*innen, Künstler\*innen etc.

20 Heimer, A. u.a.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern, herausgegeben vom BMFSFJ, 1. Aufl., Berlin Mai 2011, S. 30 f. Zu finden: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/\\_C3\\_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

21 Jenseits einer klassischen Qualifizierung als Lehrer/innen.

22 Der Deutsche Verein hat bereits 2012 umfassende Empfehlungen zur Ausgestaltung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung formuliert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Vgl. Empfehlungen zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, NDV 2012, 562–571.

23 Vgl. Fußn. 2, S. 450

### *5.6.2 Kooperation zwischen Eltern und Lehr-/pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen*

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist in den Schulgesetzen der Länder verankert. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in § 22a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII festgeschrieben. Zentraler Ausgangspunkt ist auch hier das Wohl des Kindes.

Lehr-/Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen erleben, dass die Wünsche und Erwartungen von Eltern an das, was die Schulkinderbetreuung für das je eigene Kind leisten soll, vielfältiger werden. Hier gilt es, unterschiedliche Erziehungskulturen partnerschaftlich aufeinander abzustimmen. Leitendes Ziel sollte die Aushandlung und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses sein. Voraussetzung ist, dass Eltern als Expert/innen für ihr eigenes Kind anerkannt werden. Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen können dies zusätzlich befördern.

Die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern bereichert das Schulleben und ist nach Ansicht des Deutschen Vereins für die Akzeptanz und den Erfolg einer Ganztagschule unverzichtbar. Hierfür müssen Formen der Elternbeteiligung entwickelt und ermöglicht werden, die auch das Zeitbudget der Eltern berücksichtigen.

## **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)

## Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Weiter haben uns bei der Konzeptionserstellung die

## Entwicklungsaufgaben nach HAVIGHURST der mittleren Kindheit (6- 12 Jahre)

beeinflusst. Diese wären:

- 1.) Erlernen körperlicher Geschicklichkeit, die für gewöhnliche Spiele notwendig ist
- 2.) Aufbau einer positiven Einstellung zu sich als einem wachsenden Organismus
- 3.) Finden der eigenen gesellschaftlichen Rolle
- 4.) Lernen, mit Altersgenossen zurechtzukommen
- 5.) Entwicklung grundlegender Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen
- 6.) Entwicklung von Konzepten und Denkschemata, die für das Alltagsleben notwendig sind
- 7.) Entwicklung von Gewissen, Moral und einer Werteskala
- 8.) Erreichen persönlicher Unabhängigkeit
- 9.) Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen

Im Folgenden werden wir durch Fußnoten auf diese beiden Quellen verweisen.

„DV“ = Empfehlungen des deutschen Vereins

„EH“ = Entwicklungsaufgaben nach Havighurst

## **Gesetzliche Grundlagen der Hortarbeit**

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und partnerschaftliche Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Übergang in die weiterführende Schule.

Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Erziehung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen, sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§1 und 22 SGB VIII).

Grundlage unserer Arbeit ist der Bildungsauftrag gemäß des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), das zum 19.März 2009 in Kraft trat.

## **Auf einen Blick**

### **Träger**

Gemeinde Benningen am Neckar  
Studionstraße 10  
71726 Benningen am Neckar

### **Ansprechpartner**

Ordnungsamt  
Telefon: 07144/906-60

### **Einrichtung**

Hort an der Grundschule Benningen  
Ludwigsburger Straße 29  
71726 Benningen am Neckar  
Tel.: 07144/90677

E-Mail: [hort-kerni@kinderbetreuung.benningen.de](mailto:hort-kerni@kinderbetreuung.benningen.de)  
E-Mail Einrichtungsleitung: [hortleitung@kinderbetreuung.benningen.de](mailto:hortleitung@kinderbetreuung.benningen.de)

## Das Hort- und Kernzeitteam

### Hort:

Das Hortpersonal setzt sich zusammen aus:

- Leitung/ Fachkraft je Gruppe 10% Freistellung
- je Gruppe mindestens 103% Fachkraft und 50% erfahrene Kraft
- in den Ferien je Feriengruppe 151% Fachkraft und 84% erfahrene Kraft
- 4 FSJ /BUFDI oder Auszubildende

### Kernzeit:

Das Kernzeitpersonal ist je nach Gruppengröße mit 1 oder 2 erfahrenen Kräften je Klassenstufe aufgestellt.

### Kompetenzen:

- Basisqualifizierung Kinder im Grundschulalter
- Diplom-Sozialpädagog\*in
- Sozialarbeiter\*in
- MA Kindheits- und Sozialwissenschaften (i.A.)
- staatlich anerkannte Erzieher\*innen
- zusammengerechnet mehr als 100 Jahre Berufserfahrung

### Küche :

Die Küche ist mit geschultem Personal besetzt.

### Springer:

Personalengpässe werden durch Hinzuziehung von erfahrenen flexiblen Kräften abgedeckt.

Nähere Angaben zum Personal erfragen Sie bitte bei der Hortleitung direkt.

DV5.1

## Die Gegebenheiten

Der Hort an der Grundschule Benningen besteht aus fünf Hortgruppen mit insgesamt 110 Plätzen. Die Kinder werden in einem teiloffenen Konzept zeitweise altershomogen, aber auch altersgemischt und gruppenübergreifend betreut. Die Erst- und Viertklässler\*innen werden zur Förderung altersentsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen Gruppenräumen betreut. Dabei steht bei den Kindern der ersten Klasse das Ankommen in der neuen Umgebung und bei den Kindern der vierten Klasse die Verselbständigung und das Loslösen im Vordergrund. Alle Kinder besuchen die 1. bis 4. Klasse der Grundschule Benningen. Die Aufnahme erfolgt über das Ordnungsamt der Gemeinde Benningen.

Das Hortjahr beginnt mit dem ersten landeseinheitlich festgelegten Schultag eines Schuljahres und endet mit dem letzten landeseinheitlich festgelegten Sommerferientag eines Schuljahres.

Der Hort ist während der Schultage von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:10 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In den Schulferien (ausgenommen sind hierbei die festgelegten Schließtage) sind drei Gruppen des Hortes von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Kernzeitbetreuung endet jeweils um 13:30 Uhr.

Der Hort an der Grundschule hat in jedem Hortjahr an circa 25 Wochentagen geschlossen (Schließtage).

Die Schließtage werden nur an Ferientagen (landeseinheitliche oder bewegliche Ferientage) der Grundschule festgelegt.

Zusätzlich sind vereinzelt Schließtage aus pädagogischem Anlass oder nach Festlegung durch die Gemeinde Benningen möglich.

Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Grundschule und der Hort befinden sich in zentraler Lage in Benningen am Neckar, nahe an der S-Bahn-Station und mehreren öffentlichen Einrichtungen des alltäglichen Lebens.

Die Horträume befinden sich im Dachgeschoß des älteren Teils der Grundschule, welche während des Schulbetriebes über die im Haus liegenden Treppen erreichbar sind. Sie sind außerdem während der Hortzeit über die außen gelegene Stahltreppe, sowie einen Aufzug zu erreichen. Der Raum der Erstklässler\*innen befindet sich ebenfalls in diesem Gebäude der Grundschule, jedoch ebenerdig. Den Viertklässler\*innen steht ein Raum im DRK-Vereinsheim neben der Grundschule zur Verfügung.

Die Kernzeitkinder werden in Klassenräumen ihrer jeweiligen Klassenstufe entsprechend betreut.

Ausnahme davon sind die Morgenstunden vor Beginn der Schulzeit, in welchen alle Kinder in den Horträumen betreut werden.

Uns stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Im Hort:

Im älteren Teil der Grundschule:

Dachgeschoss:

Ein Funktionsraum mit circa 100 m<sup>2</sup> - das Dock

Ein Funktionsraum mit circa 45 m<sup>2</sup> - das Pier

Ein Kletterraum mit circa 21 m<sup>2</sup> - das Zwischendeck

Ein Büro von circa 12 m<sup>2</sup>

Eine Küche zur Gruppennutzung von circa 10 m<sup>2</sup>

Rund 20 m<sup>2</sup> Flure und selbstverständlich Sanitärräume in ausreichender Zahl.

Ebenerdig:

Ein Raum mit ca. 50 m<sup>2</sup> - die Mole

Flurbereich mit ca. 16m<sup>2</sup>

Eine kleine Küchenzeile

Ausreichend Sanitärräume

Im DRK-Vereinsheim:

Ein Raum mit ca. 50 m<sup>2</sup> - der Ausguck

Flurbereich mit ca. 9 m<sup>2</sup>

Eine kleine Küchenzeile

Ausreichend Sanitärräume

Des Weiteren stehen uns täglich der Gymnastikraum, das Lesezimmer und der Werkraum der Grundschule, sowie mehrere Klassenzimmer zur Verfügung.

Die Räume im Hort sind hoch und mit Schallschutzelementen ausgestattet. Das Funktionsraum- Konzept ermöglicht eine flexible Raumaufteilung mit großzügiger Nutzung.

Die Farbgestaltung stützt sich auf die Erkenntnisse der Farbenlehre. Es überwiegen holzfarbtöne, blau und grün.

Die Tische haben alle eine einheitliche Höhe, die Stühle ebenfalls (verstellbare Fußrasten ermöglichen kleineren Kindern das bequeme Sitzen). Dies macht das Begegnen auf Augenhöhe für die Kinder der unterschiedlichen Altersstufen möglich.

Große Fenster öffnen den Blick über Benningen bis hin nach Marbach und laden zum „in die Ferne schweifen“ ein.

Eine große Anzahl Comics und Bücher entführen in unserer Lesecke in ferne Welten. Wer mag kann es sich hier auch auf unserem Sofa bequem machen und Hörbücher anhören.

Sämtliche Materialien, um seine Kreativität auszuleben findet der Bastler, Maler und Handwerker in dem entsprechenden Bereich.

Auch Baumeister können sich mit Kugelbahnen, Lego, Kappla, Cuboro oder Brio- Bahn ausleben.

Wer sich sportlich betätigen möchte, kann dies an der kleinen Boulderwand oder auf den Matten im Zwischendeck tun.

Auch zum Höhlen bauen und Verkleiden finden sich entsprechende Ecken. Und auch ein Puppenhaus fehlt nicht in unserer Ausstattung.

Selbstverständlich steht den Kindern eine große Anzahl von Gesellschaftsspielen zur Verfügung.

Angepasst an die altersentsprechenden Bedürfnisse findet sich eine ähnliche Ausstattung in den Gruppenräumen der Kinder der ersten und vierten Klasse

Regelmäßig wird das Material gesichtet, getauscht oder auch mal weggeräumt.

Um die Schule herum sind der Pausenhof und der Schulgarten und in unmittelbarer Nähe die Gemeinde-Bücherei, ein Spielplatz und etwas weiter entfernt ein Bolzplatz.

DV 5.1.

Es gilt die Hausordnung der Schule.

Fotografieren durch Privatpersonen ist nicht gestattet.

## Ein Tag im Hort

07:00 – 08:30 Uhr	Die Kinder kommen in den Horträumen an und verbringen im Freispiel den Morgen bis ihr Unterricht beginnt.	
12:10 Uhr / 13:00 Uhr	Schulschluss, die Kinder gehen in die Horträume, um frei gewählten Aktivitäten nachzugehen.	DV2.2/EH4, EH 8
Bis 15:30 Uhr	In diesem Zeitfenster wird in Gruppen zu Mittag gegessen und den verschiedensten Tagesaktivitäten nachgegangen. Dies können Spielplatzbesuche, Projektgeschehen, Werkraumnutzung oder Betätigungen in der Gymnastikhalle sein.	EH 4
Ab 15:30 Uhr- 16:30 Uhr	Diese Stunde ist der Erledigung der Hausaufgaben in klassengerechten Gruppen vorbehalten. Hier wird Wert auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre und das selbstständige Erarbeiten der Aufgaben gelegt. – Ein Stempelsystem über die Schulplaner gibt den Eltern schnelle Information, wie und wie viel gearbeitet wurde.	
Ab 16.30 Uhr	Alle begeben sich für die letzte halbe Stunde an die frische Luft auf einen der beiden Pausenhöfe, um den Horttag an der frischen Luft ausklingen zu lassen.	
17 Uhr	Ende der Hortzeit	

Gerade nach einem Schultag, der in der Regel nicht viele Bewegungsreize bietet, ist es wichtig dem Bewegungsdrang der Kinder nachzugehen und so einen Ausgleich zum Schulalltag zu finden. Daher verbringen wir viel Zeit im Freien und in der Gymnastikhalle. Alle Spielplätze Benningens sind unsere Ziele, aber auch bis Murr sind wir schon mal zu finden.

EH 1

Um den Eltern größtmögliche Flexibilität zu bieten, aber auch den Kindern ein möglichst ungestörtes Gruppenleben zu garantieren, bitten wir die Eltern sich an folgende Abholregeln zu halten:

Schickzeiten, zu denen wir ihr Kind eigenständig nach Hause oder an einen anderen Zielort schicken können, sind folgende:

13 Uhr, 13.30 Uhr, 15:30 Uhr, 16.30 Uhr und 17 Uhr.

Sollten Sie ihr Kind abholen wollen, so können Sie dies jederzeit tun. **Wir bitten Sie allerdings darum, unsere Zeiten weitestgehend einzuhalten**, damit das Nachmittagsprogramm für die Kinder ein ungestörtes Erlebnis ihrer Freizeit darstellt. Es kann sonst vorkommen, dass Sie Ihr Kind auf einem Spielplatz oder in der Bücherei abholen müssen. In Ausnahmefällen (Arzttermine etc.) sorgen wir dafür, dass Ihr Kind sich zur von Ihnen angegebenen Zeit im Hort befindet, ansonsten wählen die Kinder ihre Nachmittagsaktivität eigenständig aus.

DV2.2/ 5.1

## Besonderheiten in unserem Alltag

In unserem Alltag orientieren wir uns stark an einem **Familienalltag**. Was immer sich in unserem Hortalltag integrieren lässt, lassen wir einfließen. So zählen auch das Einkaufen, gemeinsames Kochen und Backen und Ähnliches mehr zu unseren Aktivitäten.

DV5.1 EH 6

Kindern ab der zweiten Klasse erlauben wir, sofern wir es ihnen und die Kinder es sich selbst zutrauen, **kleinere Wege allein** zu gehen, um zum Beispiel Besorgungen zu machen. Das kann der Weg zum Bäcker Schütz, die Post oder auch die Bücherei sein.

DV5.1 EH 6/ 8

Kindern ab der vierten Klasse erlauben wir, sofern wir es ihnen und die Kinder es sich selbst zutrauen, auch mal einen **weiteren Weg allein** zu gehen. Dies kann ein Nachkommen zum Bolzplatz, eine Erledigung beim Edeka oder Ähnliches sein.

EH 6/ 8

Sind Sie sich sicher, dass sie ihrem Kind dies auf keinen Fall zutrauen, so geben Sie uns das schriftlich. Selbstverständlich werden wir das berücksichtigen.

DV5.1

Ausgerichtet an den beobachteten Interessen der Kinder bieten wir wechselnde **Projekte/ Angebote**. So können wir uns gut vorbereitet und vertiefend den speziellen Themen der Kinder widmen.

Wir versuchen, den Kindern gelegentlich Kontakt zu Tieren, wie z.B. den Eseln oder Kaninchen der Familie Heim, zu ermöglichen. Die Kinder üben hier Verhaltensweisen ein, die sie ihr ganzes Leben brauchen werden, wie z.B. Rücksichtnahme, Emotionalität, Zärtlichkeit, Akzeptanz, Vertrauen, Solidarität und Verantwortungsgefühl.

EH 2/ 6

Besonders gern besuchen wir und die Kinder die **Senioren** in der Seniorenresidenz Neckarblick. Manche Kinder treffen hier auch ihre Großeltern. Alle genießen das Zusammentreffen mit der Großelterngeneration. Das Zusammentreffen ist für beide

Einrichtungen, Hort und Seniorenresidenz, ein Gewinn.

EH 6

Ebenso treffen wir uns in losen Abständen mit den Kindern der **Kindergärten**. Auf den Spielplätzen ohnehin, aber auch Besuche der Kita- Kinder bei uns oder wir bei ihnen stehen immer wieder auf dem Programm.

DV5.4

Nach Absprache und Anmeldung können die Hortkinder von Freunden besucht werden oder aber (nach Einverständnis seitens der Eltern) selbst **Freunde** besuchen.

DV 2.1/ EH 4

**Auseinandersetzungen** gehören zum lernenden Alltag dazu. Hier werden Grenzen getestet und das Schließen von Kompromissen wird geübt. Dies sind wesentliche Fähigkeiten, um im weiteren Leben erfolgreich bestehen zu können. Wir begegnen diesen, indem wir in respektvoller Distanz warten und beobachten. Wir stehen als Mentoren jederzeit zur Verfügung. Muten den Kindern aber zu, Lösungen selbst zu finden. Wir gehen auch mit, wenn wir selbst nicht von der Lösung überzeugt sind, auch wir Erwachsene sind Lernende. Es ist wichtig, dass die Kinder sich respektieren und lernen auch den anderen wertzuschätzen.

DV 2.1/ EH2/4/7/9

Die Kinder wählen pro Gruppe 2 **Gruppensprecher**. Diese Kinder vermitteln zwischen den Kollegen und den Kindern und vertreten die Interessen der Kinder. Bei allen Entscheidungen, bei denen wir Spielräume haben, werden die Kinder gehört und ernst genommen.

DV 2.1/ 5.3/4 EH 7/8/9

In regelmäßigen Abständen bitten wir die Kinder ein **Stimmungsbarometer** auszufüllen. So erhalten wir einen Überblick, wie es den Kindern in der Gruppe geht. Zudem findet sich im Hort ein **Briefkasten**, der jedem, auch ohne Namensnennung ermöglicht, sich mitzuteilen.

DV 5.3/ EH 2/6/7/9

## **Kommen und Gehen: die Erst- und die Viertklässler\*innen**

Seit dem Schuljahr 2018/19 hat der Hort eine separate Gruppe für die Viertklässler\*innen eingerichtet, im Schuljahr 2021/2022 kommt die separate Gruppe der Erstklässler\*innen hinzu. Jede Klassenstufe im Hort ist eine Gruppe mit festen Bezugspersonen, die sich regelmäßig im Kleinteam treffen, um die Belange und Themen ihrer Hortgruppe zu besprechen. Da der Hort jedoch grundsätzlich teiloffen arbeitet, verstehen sich das Personal als gesamtes Hortteam, welches sich in regelmäßigen Teamsitzungen trifft und an einem Strang zieht.

Der Hort wächst kontinuierlich seit seinem Bestehen in der Kinderzahl. Dies hat zur Folge, dass neue Räumlichkeiten nahe dem Hort dazukamen und gab uns die Chance, die Gruppen nach Klassenstufen aufzuteilen, verbunden mit einer Reihe von Vorteilen. Offensichtlich ist, dass die feste altershomogene Kleingruppe viel enger zusammenwachsen kann, die Bezugspersonen seltener wechseln und gemeinsame Abläufe und Strukturen im Alltag mehr Sicherheit und dadurch mehr Raum für echte Beziehungen schaffen. Feste Beziehungen sind eine gute Grundlage für alle Entwicklungsaufgaben, die die Hortkinder im Grundschulalter erlernen (EH).

Eben noch die Ältesten, ab heute die Jüngsten: die **Erstklässler\*innen**

Die Erstklässler\*innen sind in der „Mole“ (Raum der Erstklässler\*innen) untergebracht. Ziel ist hier eine sanfte Eingewöhnung in den Hort und die damit verbundenen Herausforderungen, jetzt ein Schulkind zu sein. Die Erstklässler\*innen stehen vor den Aufgaben, Schulkinder zu werden, neue Bezugspersonen und Kinder kennenzulernen, mehr Entscheidungen selbst zu treffen, Hausaufgaben zu erledigen, Wege innerhalb von Schule und Hort selbstständig zurückzulegen, etc. Der klare Tagesablauf und gleichbleibende Bezugspersonen im Hort geben einen Rahmen vor, der den Erstklässler\*innen im Übergang von KiTa zu Schule und Hort Sicherheit vermittelt. Die neuen Hortkinder können in ihrem individuellen Tempo schrittweise den Hort mit seinen vielen offenen und selbst wählbaren Angeboten erkunden und haben jederzeit die Möglichkeit, den geschützten Bereich ihrer separaten Gruppe aufzusuchen. Feste Bestandteile des Alltags wie das Mittagessen, die Bewegungspause und die Hausaufgabenbetreuung finden innerhalb der Gruppe statt. Zum Ende des Schuljahres

liegt es im Ermessen der Bezugspersonen, Besuche im „Pier oder Dock“ (Räume der Zweier und Dreier) zu ermöglichen und so den Übergang ins kommende Jahr zu vereinfachen.

Heute noch die Großen, bald wieder die Jüngsten: die **Viertklässler\*innen**

Für die Viertklässler\*innen steht im letzten Jahr im Hort der Prozess der Verselbstständigung im Fokus. Der Rückzug in die eigene Peergroup wird wichtiger und der Übergang in die weiterführende Schule und die Pubertät stehen bevor. Ihr Raum ist der „Ausguck“, mit seiner Terrasse und dem direkten Zugang zum großen Pausenhof. Mit ihren langjährigen Bezugspersonen wechseln sie nun in eine Zeit, in der sie lernen dürfen, ihren Alltag mehr und mehr selbst mitzubestimmen, Aktivitäten zu planen und diese selbstständig durchzuführen. Mit zunehmendem Alter organisieren die Kinder Bereiche ihres Lebens selbst, sowohl zuhause als auch im Hort. Entscheidungen treffen zu können, den Aufenthaltsort im Hortalltag frei wählen zu können, Konflikte selbstständig zu lösen, Meinungen zu entwickeln, Freundschaften zu vertiefen, Gespräche über altersrelevante Themen zu führen, etc., sind in der separaten Hortgruppe gut möglich.

## Der Jahreskalender

Mit Beginn eines neuen Schuljahres werden die Schließungstage des Hortes bekanntgegeben.

In den ersten Wochen eines neuen Schuljahres findet ein Elternabend statt, dessen Inhalt Organisatorisches, das Vorstellen des Teams, ein Austausch zwischen Eltern und Team und die Wahl des Elternbeirats ist.

DV 5.6

Feste im Jahreskreis, wie z.B. Weihnachten und Ostern begleiten wir mit entsprechenden Angeboten und Aktionen.

Geburtstage, Neuankömmling und Abschiede der Hortkinder werden in den Gruppen entsprechend der dortigen Rituale gewürdigt.

EH 2

Kinder, die nach der vierten Klasse den Hort verlassen, machen mit uns einen Abschlussausflug, den sie gemeinsam organisieren.

DV 5.4

Ein gemeinsames Zusammentreffen mit den Eltern zum Abschluss des Schuljahres (im Rahmen eines Ausflugs oder Sommerfest) mit einem Rückblick auf das Erlebte beschließt das Jahr.

## Hausaufgaben

Wir bieten jedem Kind eine Stunde Hausaufgabenzeit, in der es in Ruhe und mit Hilfestellung falls nötig, eigenständig arbeiten kann.

Die Kinder arbeiten in der Regel in klassenhomogenen Gruppen.

Sie wählen ihre Plätze weitestgehend selbst. So lernen sie, für eine ihnen angemessene Arbeitsatmosphäre zu sorgen. Benötigen Sie Hilfe, so erhalten sie diese von anderen Hortkindern und in Form von unterstützendem Material. DV5.2.1

Wir als Erzieherinnen begleiten die Hausaufgabenzeit, gewährleisten eine ruhige Arbeitsatmosphäre, stellen Arbeitsmaterial zur Verfügung, sind Mentor\*innen und geben entsprechende Impulse. EH 5

Lese- bzw. Kopfrechenaufgaben, die eine individuelle Betreuung der Kinder erfordern, können im Rahmen des Hortes in der Regel nicht abgedeckt werden.

Laut BW NVO §10 Abs. 1 dienen die Hausaufgaben der Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, der Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens. Infolgedessen findet bei der Hausaufgabenbetreuung durch die Hortkollegen keine Förderung und auch keine gezielte Kontrolle statt. Wir gewährleisten die Erledigung im Rahmen der Möglichkeiten der Kinder.

DV5.2.1

Durch einen Vermerk und Stempel im Schulplaner erfahren die Eltern und Lehrer, ob alle Hausaufgaben geschafft wurden, ob eventuell nochmal drüber geschaut werden sollte oder auch, wenn es ihrem Kind nicht gelungen ist konzentriert zu arbeiten.

Elementarer Bestandteil unserer Arbeit ist die Kooperation mit dem Elternhaus und der Schule. Nur so lässt sich eine qualitative Betreuung gewährleisten.

DV2.2/ 5.6.

## **So arbeiten wir**

Horte haben einen familienergänzenden Auftrag. Besucht ein Kind den Hort, so ist dieser, neben Schule und Elternhaus, der dritte Lebensort. In diesem Bewusstsein ist es unsere Aufgabe dem Kind soziale Lernerfahrungen zu vermitteln, ihm Entfaltungs- und Spielraum zu gewähren, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu erweitern. Für ihre Schulsituation ist es unser Ziel die notwendigen sozialpädagogischen Hilfen anzubieten.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir darin, die Kinder zu einer angemessenen Selbständigkeit zu führen und ihre sozialen Kompetenzen zu unterstützen. DV2.1/5.1

### **Portfolio und Dokumentation**

Themen, welche die Kinder besonders beschäftigen, werden durch entsprechende Angebote vertieft und erweitert, sowie anhand von Fotos und Texten dokumentiert. Das können ihre Kunstwerke, ein Lieblingsgedicht, oder –Rezept, ein Situationsbericht oder die Antwort auf drängende Fragen sein. Die Kinder können diese Dokumentationen dann in ihrem selbstverwalteten Portfolio abheften. Regelmäßige Beobachtungen vervollständigen den Blick auf das Kind. EH2

### **Beziehungsgestaltung**

Verlässliche und sichere Beziehungen sind für jedes Kind wichtig, um sich seinen Entwicklungsaufgaben stellen zu können.

Dazu stehen den Kindern die Kolleg\*innen der entsprechenden Gruppe als Ansprechpartner\*in zur Verfügung, die die Kinder nicht nur in der Eingewöhnungsphase besonders begleiten, sondern auch den Eltern in Gesprächen zur Verfügung stehen und die Entwicklungsverläufe dokumentieren. Unterstützt wird die Beziehungsbildung durch einen möglichst gleichbleibenden und somit vorhersehbaren Dienstplan. DV5.5

### **Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit**

Wir ermutigen die Kinder

- ihre Lernprozesse eigenverantwortlich zu organisieren und die ihnen zu Verfügung stehende Arbeitshilfen selbständig zu nutzen

- lebenspraktische Fertigkeiten im Alltag zu erlernen und zu erweitern
- eigene Lösungsstrategien bei Problemen zu entwickeln
- die Freispielzeit nach ihren Interessen zu gestalten.

EH3/4/6/8/9

Wir halten die Kinder an

- aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen und dieses mitzugestalten
- in verschiedenen Begegnungen ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen
- Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Angelegenheiten der Gruppe zu übernehmen

DV5.3/ EH2/4/6/7/8/9

Wir unterstützen die Kinder

- durch verschiedene Bewegungsmöglichkeiten ihren Körper zu erfahren
- ihre Kompetenzen in Schrift und Sprache zu erweitern
- ihre Neugierde auszuleben und Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich zu erwerben und zu vertiefen
- ihre Kreativität auszuleben
- ihre musikalischen Interessen zu erkunden, sich darin auszuprobieren
- im wertschätzenden Umgang mit Material, Umwelt und Natur

EH 1/5/6

## **Der Wert des freien Spiels** –vielfach unterschätzt

Wir legen im Hortalltag viel Wert darauf, den Kindern das freie Spiel zu ermöglichen und haben uns deshalb bewusst gegen die Angebotsform von Arbeitsgemeinschaften entschieden. Diesbezüglich lassen wir hier Frau Dr. Corinna Weinert zu Wort kommen:

„Bildung und Lernen nehmen einen zentralen Stellenwert im Schulkindalltag ein.

Wann haben Kinder überhaupt noch die Möglichkeit, einfach mal nur im Spiel zu versinken? Wo hat freies Spiel – per Definition „komplexes Spielgeschehen während einer bestimmten Zeitdauer, das sich jedes Mal neu aus dem spontanen Tätigwerden der Kinder und der zurückhaltenden Aktivität der Erzieher/-innen entwickelt“ – unter den gegebenen Umständen noch Raum?

### Lernen durch freies Spiel

Für viele Eltern und Erzieher/-innen sind „Anleiten“ und „Beibringen“ wichtige Bestandteile der täglichen Erziehungspraxis – das haben sie so gelernt: von ihren Eltern, während der eigenen Kindergarten- und Schulzeit, während der Ausbildung. Selbst gesteuerte Lernprozesse, wie sie durch das Spiel erfolgen, werden durch diese Haltung gestört oder verhindert.

Die folgenden Chancen, die insbesondere im Freispiel liegen, finden wenig Beachtung: Die Kinder müssen entscheiden, mit wem, was und wo sie spielen wollen. In ihrer fiktiven Spielwelt erleben sie sich als autonom, sie bestimmen, es gibt keinen Erwachsenen, der Regeln aufstellt und sanktioniert. Sie müssen sich mit ihre\*n Spielpartner\*innen auseinandersetzen, sich durchsetzen oder nachgeben. Alleine die Entscheidung, gebe ich meinen Vorteil zu Gunsten anderer auf oder setze ich meinen Willen durch, fordert die Kinder heraus. Sie müssen bedenken, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und gegebenenfalls eine Niederlage einstecken. Nicht selten entstehen dabei Konflikte mit Spielpartner\*innen, die dann ausgetragen und bewältigt werden müssen. Dadurch machen Kinder Erfahrungen im emotionalen Bereich, wie Freude über den Gewinn, Trauer über die Niederlage oder einfach Enttäuschung und Wut. Sie müssen lernen, auf alle diese Emotionen zu reagieren und einen Umgang damit zu finden. Dabei müssen sie darauf achten, gültige Regeln wie beispielsweise nicht zu schlagen, nicht zu treten etc. nicht zu verletzen, sondern Enttäuschung und Wut anderweitig zu verarbeiten.

Im gemeinsamen Spiel interagieren und kommunizieren die Kinder miteinander, was

wiederum der Förderung der Sprache dient. Das gemeinsame Spiel erleichtert es, neue Kontakte zu knüpfen, Kinder kennenzulernen und Freundschaften zu schließen. Das Lernen geschieht dabei eher „unsichtbar“, für einen Außenstehenden also nicht unmittelbar erkennbar.

### Freies Spiel im Kontext psycho-sozialer Entwicklung und Lebenswirklichkeit

Eine von individuellen Interessen geleitete Welterkundung ist besonders gut im Freispiel möglich. Das Freispiel ist die naturgemäße Form von Lernen im Kindesalter. Hier begegnen Kinder ganz unterschiedlichen Materialien und erkunden deren Verwendung, zeigen ihre Kreativität, versetzen sich in verschiedene Rollen, planen etwas gemeinsam mit anderen und setzen dies um, improvisieren und bewältigen selbstständig Probleme.

Kinder lernen durch freies Spiel, Beziehungen zu gestalten, etwas auszuhandeln, sich durchzusetzen, Kompromisse einzugehen, zu führen und sich unterzuordnen, Konflikte zu lösen und verlieren zu können, zu konkurrieren und zu kooperieren – wichtige Kompetenzen für die Zukunft.

Die große Bedeutung von Freispiel liegt insbesondere darin, dass die Kinder die Initiatoren ihrer Tätigkeit sind und nicht der Erwachsene. Die Kinder geben vor, was sie spielen möchten, der Erwachsene unterstützt nur die Vorhaben der Kinder – dadurch sind die Machtbeziehungen vertauscht. Im Freispiel – und nur hier – geben die Kinder den Ton an und entledigen sich aller äußerer Ansprüche und Zwänge; sie nutzen das Spiel, um ein Gegengewicht für den steten Sozialisationsdruck zu schaffen und so die eigene Autonomie zu etablieren.

Hinzu kommt, dass Kinder die meisten ihrer Wünsche nicht real befriedigen können – im Freispiel erfüllen sie sich solche Wünsche in der Fantasie, gewissermaßen stellvertretend und in einer von ihnen selbst geschaffenen fiktiven Welt.

Freies Spiel dient der Lebensbewältigung. Das zeigt sich auch darin, dass Kinder ihre aktuellen und überdauernden Lebensthematiken im Spiel ausdrücken. Hierzu gehören: mit Beziehungen (zu Eltern, Geschwistern und Gleichaltrigen) zurechtkommen, Macht ausüben, sich mit der Schule auseinandersetzen, erwachsen werden und vieles mehr. Auch aktuelle Probleme wie krank sein oder Strafen erfahren, werden im Freispiel thematisiert.

Im Spiel können sie ihre Alltagseindrücke schöpferisch verarbeiten, sich das Leben mit eigenen Mitteln handhabbarer machen.

Das Spiel hilft ihnen, in die Gesellschaft hineinzuwachsen, Kompetenzen zu erwerben und eine eigene Identität zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Das Freispiel dient der körperlichen und mentalen Hygiene und liefert beiläufig Lernerfahrungen und Lerngewinne. Beiläufig, erwerben Kinder Fertigkeiten, soziale Kompetenzen und Wissen.

Das Freispiel fördert die Fantasie und regt die Kreativität an.

Hiermit sind durch das Freispiel wesentliche der in einzelnen Bildungsempfehlungen genannten Themengebiete, die in Begrifflichkeiten wie emotionale Entwicklung, Gestaltung von Beziehung und Gemeinschaft bzw. soziales Lernen gefasst werden, bedient.

Erzieher\*innen sollen sich auf die Kinder und ihr Spiel einlassen, ohne es zu dominieren oder für angebliche Bildungszwecke zu benutzen. „Spiel ist eine zweckfreie Tätigkeit der Kinder. Es darf nicht „umgebogen“ werden, um ein von den Erwachsenen vorgegebenes Ziel zu erreichen.“

#### Der wissenschaftliche Beleg: Freispiel fördert die kognitiven Fähigkeiten und die Sprachentwicklung

Montie, Claxton und Lockhart die für die Koordination der IEA-Längsschnittstudie (welche unter anderem die Bedeutung des Freispiels untersuchte) verantwortlich waren, ziehen daraus folgende Konsequenzen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen:

Kinder sollten ihre Lernerfahrungen eigenaktiv und selbsttätig gestalten können, d.h., viel Zeit für das Freispiel bzw. für selbstbildende Aktivitäten haben, die sie entweder alleine oder mit wenigen anderen Spielpartner/-innen durchführen. Sie können sich so mit Materialien und Tätigkeiten beschäftigen, die ihren aktuellen Entwicklungsbedürfnissen, Interessen und Lernwünschen entsprechen und dabei in ihrem eigenen Tempo vorgehen.

Freispielphasen sollten relativ lang sein, sodass sich anspruchsvollere Rollenspiele oder komplexere Bautätigkeiten mit verschiedenen Materialien entwickeln können, die entsprechend viel Zeit benötigen (empfohlen werden 45 bis 60 Minuten). In solchen Situationen kommt es besonders oft zu kognitiv anregenden Interaktionen, bei denen die Kinder z.B. Rollen diskutieren, Probleme eigenständig lösen, Spielregeln festlegen, Pläne schmieden oder mit Materialien experimentieren.

Aktivitäten mit der ganzen Gruppe (gemeinsame Spiele, Singen, mathematisch-naturwissenschaftliche Beschäftigungen, Vorlesen usw.) sollten im Alltag weniger Raum einnehmen, da sie zu wenig dem individuellen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und ihren jeweils aktuellen Interessen entsprechen.

(vgl. Dr. Corinna Weinert <https://www.erzieherin.de/freispruch-fuer-das-freispiel/>)

## Ernährung im Hort

Wir legen Wert auf eine bewusste und abwechslungsreiche Ernährung im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der DGE.

Unsere Lebensmittel beziehen wir von der Firma Apetito und durch den ortsansässigen Einzelhandel.

Wir bemühen uns die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen, muten ihnen aber auch ungewohnte Speisen zu. Speiseplanänderungen besprechen wir mit den Gruppensprechern. Gerne ziehen wir auch die Elternbeiräte hinzu.

Es gibt in jeder Woche eine Fisch-, eine Fleisch- und eine vegetarische Speise, sowie eine Suppe. Abgerundet wird das Angebot durch einen Salat oder Rohkost und frisches Obst.

Wir geben das Essen in Mensa- Art aus. Das heißt, die Kinder bekommen an der Essensausgabe ihr Essen gereicht. Sie teilen dem/r ausgebenden Kolleg\*in mit, wie viel sie zu essen wünschen und bekommen entsprechend den Teller gefüllt. Selbstverständlich können die Kinder sich nachgeben lassen.

Die Kinder wählen den Platz, an dem sie essen, selbst. Wir legen Wert auf angenehme Tischatmosphäre und fordern die Kinder auf, die dazu nötigen Regeln einzuhalten.

Durch ein Obstangebot am Nachmittag ergänzen wir die Verpflegung der Kinder. Wasser, gesprudelt, pur, durch Früchte aromatisiert oder Tee steht ihnen in Karaffen immer zur Verfügung

DV 5.2.2/ 5.3. EH 6/7

## In den Ferien

Die Ferienbetreuung hat eine Kapazität von 3 Gruppen und der Kernzeit. Sie ist im Vorfeld bis zu einem festgelegten und bekannt gegebenen Termin im Rathaus anzumelden.

Sie ist nur wochenweise und analog der Schulzeit buchbar. D.h. ein Kind, das mittwochs den Hort besucht, ist, wenn es in einer Ferienwoche angemeldet ist, automatisch auch in dieser Ferienwoche für Mittwoch Hort angemeldet. Sie ist kostenpflichtig.

07:00 – 09:00 Uhr	Bringzeit
09:00 – 13:00 Uhr	Angebote / Freispielzeit
12:30 oder 13:00 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	die Kernzeitkinder gehen
13:30 – 14:30 Uhr	ruhiges Miteinander
14:30 – 17:00 Uhr	Angebote / Freispielzeit

In den Ferien nutzen wir weitergehende Möglichkeiten, den Tag zu gestalten. Wir bieten Projekte an, greifen die Wünsche und Interessen der Kinder auf und schaffen Erlebnisse außerhalb des Hortes.

Dabei ist es uns wichtig, die Ferienzeit nicht vorrangig mit unterhaltsamen Highlights zu füllen, sondern den Kindern Erfahrungen in einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu vermitteln, die sie später weiterführen können. Die Balance zwischen Abenteuer und Bildung zu finden ist unsere Herausforderung.

DV2.2/ 5.2.3/ EH 4/6

## **Kooperationen**

### **Kooperation mit der Schule**

Ein kontinuierlicher Austausch wird durch den Schulplaner sichergestellt. Die räumliche Nähe ermöglicht außerdem kurze Tür- und Angelgespräche. Ggf. nehmen wir auch an Eltern – Lehrer – Gesprächen teil. Außerdem unterstützen wir nach Absprache Veranstaltungen der Schule. Regelmäßig nehmen wir an Lehrerkonferenzen teil.

DV 5.2.1/ 5.6

### **Kooperation mit dem Träger**

Kernzeitbetreuung und Hort sind Einrichtungen der Gemeinde Benningen und erweitern das Angebot der Kinderbetreuung in Benningen. Die Gemeinde Benningen sorgt dafür, dass unser räumliches Umfeld ein gutes Arbeiten ermöglicht.

Der Gemeinde ist ein hoher Qualitätsstandard ihrer Einrichtungen wichtig. Daher unterstützt sie uns, unsere pädagogische und organisatorische Leistungsfähigkeit stetig weiter zu entwickeln. Durch entsprechende Weiterbildungen sind wir stets auf dem aktuellen Stand moderner Pädagogik, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Durch einen regen, konstruktiven Austausch mit den Leitungen der anderen Tagesstätten am Ort, ist eine gute Weiterführung dort etablierter pädagogischer Konzepte gewährleistet.

### **Kooperation mit den Eltern**

Die Welt der von uns betreuten Kinder besteht aus 3 großen Teilen:

Elternhaus

Schule

Hort

Uns ist es ein Anliegen, hier eine hohe Transparenz für Eltern und Kinder herzustellen.

Für einen Austausch mit den Eltern stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Entwicklungsgespräche zwischen den Gruppenleitungen und den Eltern finden jederzeit, wenn es von einer der beiden Seiten gewünscht wird, statt. Zusätzlich sind die Eltern eingeladen, nach Absprache zu hospitieren, um so einen möglichst lebendigen Eindruck von der Atmosphäre und der Lebenswelt ihres Kindes im Hort zu bekommen.

Ein umfangreiches **Infoboard** für die Eltern findet sich im Eingangsbereich des Hortes. Dort finden sich alle relevanten Informationen für die Eltern. Aber auch die Eltern erhalten dort die Möglichkeit sich mitzuteilen. DV 5.6.

### **Kooperationen mit den anderen Einrichtungen der Kindertagespflege im Ort**

Intensive Zusammenarbeit zeichnet die Kooperation der Einrichtungen in Benningen aus. Regelmäßig tauschen sich die Leitungen der Einrichtungen über die Ereignisse in den Einrichtungen aus.

Einmal im Jahr findet ein einrichtungsübergreifender schulvorbereitender Elternabend statt, an dem auch wir teilnehmen.

Ebenso einmal im Jahr findet eine gemeinsame Fortbildung der Erzieher\*innen der Einrichtungen statt.

Aber auch die Kinder besuchen einander. So stehen immer wieder wechselseitige Einladungen auf unserem Programm. Dies dient der Beziehungskontinuität, aber auch der Gestaltung von Übergängen und dem Austausch. D.V.5.4

## **Elternbeirat**

Zum Schuljahresbeginn wird der Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Hort zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Hort, Elternhaus und Träger zu fördern. Der Elternbeirat nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen und vermittelt zwischen den Institutionen.

Weiter unterstützt der Elternbeirat den Hort bei Veranstaltungen und bringt sich aktiv in die Gestaltung mit ein. DV 5.6.

## **Elternarbeit und -verantwortung**

Zum Gelingen unseres Auftrages ist die reibungslose, aktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Hort und Schule ein notwendiger Bestandteil.

Ein regelmäßiger Austausch und Rückmeldung sind in diesem Sinne wichtig. Nur so können wir den Kindern optimale Entwicklungs- und Lernfelder bieten.

Der Hort begleitet die Kinder durch die Woche. Es werden Erlebnisse geschaffen, Sorgen und Freuden besprochen, Beziehungen entwickeln sich. Kurz: Es wird gelebt.

Umso wichtiger ist es, dass auch die Eltern ihren festen Platz in diesem Ablauf einnehmen. Nicht fertig gestellte Aufgaben, sowie die Lesehausaufgaben werden zu Hause fertig gestellt. Das ermöglicht den Eltern einen Einblick in den diesbezüglichen Stand ihrer Kinder und in deren Arbeitsverhalten. Die Eltern bringen sich aktiv ein, indem sie uns bei Veranstaltungen unterstützen und begleiten.

Auch im Bereich der Freizeitgestaltung arbeiten wir im Hort gern mit den Eltern zusammen. Wir und vor allem auch die Kinder dürfen von deren Kompetenzen profitieren (Hobbies, Beruf, Fertigkeiten etc.) So sind die Eltern eingeladen Aktionen zu unterstützen, anzuregen oder in die Welt zu rufen. DV 5.6.

## **Beschwerdemanagement**

Und sollte es doch mal nicht rund laufen

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Hortkolleg\*innen, die Hortleitung und die Elternvertreter zu wenden.

Entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise sind vorhanden.

Wiederkehrend wird auf diese hingewiesen.

### **Grundverständnis**

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird.

Es beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

### **Grundsätze**

Jedes Teammitglied ist verpflichtet jede Beschwerde entgegen zu nehmen.

Beschwerden, das Teammitglied sofort lösen kann, werden umgehend gelöst.

Ist dies nicht möglich, wird von dieser Person ein Gesprächsvermerk erstellt, mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, dem eventuellen Lösungsvorschlag bzw. den bereits eingeleiteten Maßnahmen oder dem verabredeten Gesprächstermin. Dieser wird von der Person weitergereicht an den oder die Adressatin\*en der Beschwerden bzw. der Hortleitung.

Die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung.

Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen (Konzeptionseinsicht/ Hortinfos).

## **Beschwerdeformen**

- schriftlich -per Brief, oder E-Mail
- mündlich -im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Elternfragebögen
- Vereinbarungen von Gesprächsterminen mit der Erzieherin oder der Leitung
- Hortbriefkasten
- Elternabende
- Elternbeirat

## **Beschwerdemanagement Kinder**

Wir befähigen Kinder ihre Meinung zu äußern. Diese Meinung wird wahrgenommen und berücksichtigt. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen.

Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und gemeinsame Änderungsvorschläge mit den Kindern zu erarbeiten. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um die Qualität in der Betreuung zu verbessern.

Beschwerden werden systematisch, zügig und sachorientiert bearbeitet.

Über folgende Wege haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern:

- Kinderkonferenz
- Hortsprechern und deren Treffen
- Befragungen

- Kreative und freie Meinungsäußerung
- Hortbriefkasten

Die Kinder wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden oder die Leitung wenden können. Sie machen die Erfahrung, dass ihre Beschwerden ernstgenommen und sie an der Lösung bzw. Bearbeitung aktiv beteiligt werden.

D.V.5.3

## Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um unsere pädagogische Arbeit über

- regelmäßige Teamsitzungen
- kollegiale Beratung
- Supervision
- Fachberatung
- Fort- und Weiterbildung
- jährliche Mitarbeiter\*innenentwicklungsgespräche

hinaus, zu reflektieren, auszuwerten und weiter zu entwickeln, nutzen wir das Qualitätsfeststellungsverfahren für Tageseinrichtungen mit Schulkindern (QUAST).

Mit dessen Hilfe hinterfragen wir immer wieder unseren Alltag im Hinblick auf:

- Raumgestaltung
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Medien
  - Gesundheit und Ernährung
  - Gemeinwesenorientierung
  - Zusammenarbeit mit den Eltern
  - Zusammenarbeit mit der Schule
  - Freizeitgestaltung allgemein
  - Technik und Handwerk
  - Spiel, Sport und Bewegung
  - Musik und Gestaltung
- 
- Organisation und Steuerung
  - Planung und Reflexion
  - Weiterentwicklung

Dies dient der Erkenntnis von Handlungsbedarfen, sowie der Zielentwicklung.

DV 5.1.

## Sexualpädagogisches Konzept

Wozu braucht es ein sexualpädagogisches Konzept?

Die Entwicklung der Sexualität ist ein Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Wie bei allen anderen erzieherischen Themen auch, braucht es eine gemeinsame pädagogische Haltung der Erziehenden und Handlungskompetenzen, um die Kinder begleiten, stärken oder auch schützen zu können. Dies fördert einen sicheren Umgang mit Themen der Sexualität, schafft klare und nachvollziehbare Regeln im Hort, minimiert die Sprachlosigkeit und hilft dabei, eigene und fremde Grenzen zu kennen und zu respektieren.

Bei der Erstellung des sexualpädagogischen Konzeptes für den Hort wurden verschiedene Arbeitshilfen richtungsweisend als Quellen hinzugezogen.<sup>1</sup> Das ausgearbeitete Konzept wird regelmäßig evaluiert

### Kindliche Sexualität im Grundschulalter

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen und verändert sich im Laufe der Entwicklung. Kinder trennen nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Insofern ist die Entwicklung der Sexualität ganzheitlich zu betrachten. Die Auslebung von Bedürfnissen ist egozentrisch und von Unbefangenheit, Spontanität und Entdeckungslust geprägt.

Kinder im Grundschulalter erfahren bereits erste Gefühle des Verliebtseins und haben das Bedürfnis, Nähe und Zärtlichkeiten auszutauschen. Anders als im Erwachsenenalter wird diesen Bedürfnissen in erster Linie mit Verhaltensweisen wie Berührungen, Kuschneln, Händchenhalten, vorsichtigen Küssen und dem „Zusammensein“ begegnet. Das Imitieren von sexuellem Verhalten Erwachsener kann vorkommen, ist jedoch nicht ausgelöst von echtem Begehren und Lustgefühlen. Vielmehr ist es Ausdruck davon, dass Kinder sexuelles Verhalten bei Jugendlichen oder Erwachsenen beobachten und es als ein Bereich des „Erwachsen-werdens“ interpretieren. Das gefahrlose Ausprobieren von Erwachsenen-Rollen gehört zur Persönlichkeitsentwicklung dazu, muss jedoch von richtigem Wissen über Sexualität und der Achtung vor eigenen und fremden Grenzen geprägt sein.

Oft werden diese Beobachtungen allerdings von dem Eindruck begleitet, dass es sich bei Sexualität um ein emotionales Thema handelt, das aber nicht direkt angesprochen

wird und dass vielen Menschen peinlich ist. Insofern ist das Interesse von Kindern, vor allem im älteren Grundschulalter da, Fragen und Unsicherheiten können jedoch häufig nicht von den Kindern geklärt werden. Manche Kinder möchten den Anschein erwecken, bereits mehr über Sexualität zu wissen und nutzen bestimmte Worte, Gesten und machen Anspielungen.

### Unser Verständnis von Sexualerziehung

Im Hort möchten wir den Blick ganzheitlich auf die Entwicklung der Kinder richten. Dazu gehört auch die Entwicklung der Sexualität und ein altersangemessener Umgang mit dieser. Wir beobachten, in welchem Entwicklungsstand die Kinder sich befinden und nutzen in Teamsitzungen den fachlichen Austausch, um auf die Bedürfnisse der Kinder oder auch schwierige Situationen angemessen reagieren zu können. Alle Mitarbeiter\*innen des Hortes sehen sich als Vorbilder für die Kinder. Wir gehen auf Fragen der Kinder ein und beantworten altersangemessen und sachlich richtig. Wir sprechen Themen rund um Sexualität nicht grundlos und offensiv an, sondern orientieren unser Handeln und Ansprechen an dem, was für die jeweilige Situation oder die Kinder passend ist. Es gibt im Hort Rückzugsräume und Ecken, in denen Kinder ohne ständige Beobachtung sein dürfen. Gleichzeitig gelten klare Regeln im Umgang mit Nähe, die im folgenden Abschnitt differenzierter aufgezeigt sind.

### Pädagogische Ziele sexueller Bildung

Im Hort soll durch Vertrauen fördernde Beziehungen, klare Regeln und Strukturen, Raum für Begegnung und Rückzug eine gute Grundlage herrschen, um folgende pädagogische Ziele im Hinblick auf die sexuelle Bildung der Kinder zu fördern:

- positive Grundhaltung zum eigenen Körper und positives Selbstwertgefühl entwickeln
- Umgang mit Gefühlen (Gefühle wahrnehmen, äußern und respektieren können)
- eigene und fremde Grenzen kennen und respektieren („Nein sagen“ lernen)
- Tabuisierung minimieren,
- über Sexualität, Gefühle und Intimität sprechen lernen (mit Vertrauenspersonen)
- sachlich richtige Begriffe und eine angemessene Sprache verwenden,
- altersentsprechend korrektes Wissen über Themen der Sexualität (z.B. verschiedene Partnerschaftsformen, Veränderungen in der Pubertät, wen/

warum küsst man, ...) das eigene und fremde Geschlecht erkennen und wertschätzen

- und ein Rollenverständnis entwickeln

### Umgang mit grenzverletzendem und sexuell übergriffigem Verhalten

Jede\*r, ob Kind oder Erwachsene\*r, hat Sorge zu tragen, in uneindeutigen oder erkennbar verletzenden Situationen oder Gespräche einzugreifen oder Hilfe zu holen.

„Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. (...) Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder unfreiwillig daran beteiligt ist. Häufig wird dabei ein Machtgefälle (...) ausgenutzt.“ (vgl. Fußnote 1 Sexualpädagogisches Konzept Hort Seeling)

Gelangen wir im Hort zu der Einschätzung, dass eine Grenzverletzung vorliegt, die von den Kindern nicht selbst zufriedenstellend gelöst werden kann, wird von einer\*m Mitarbeiter\*in eingegriffen und in dieser Situation zwischen allen Beteiligten vermittelt. Gegebenenfalls ist es hilfreich, eine Vertrauensperson mit einzubeziehen.

Durch den gesetzlichen Kinderschutzauftrag<sup>2</sup> ist es zudem unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen, wenn sexuell übergriffiges Verhalten angedroht oder erkennbar ist.

Wir tun dies, indem wir die Situation beenden und mit dem betroffenen Kind das Gespräch suchen (im geschützten Rahmen). Es geht bei der Schlichtung der Situation zu Beginn nicht um die Frage der Schuld, sondern um das Vermitteln von Sicherheit, um über das Geschehene sprechen zu können. Erst wenn das betroffene Kind umfassend versorgt ist und gehört wurde, wendet sich di\*er beteiligte Mitarbeiter\*in dem übergriffigen Kind zu. Dieses wird mit seinem Verhalten konfrontiert und nach Gründen dafür gesucht. Die Einsicht über das Fehlverhalten kann einfacher gefördert werden, wenn auch das übergriffige Kind vorurteilsfrei angehört wird (Stichwort Trennung von Person und Verhalten). Aus fachlicher Sicht ist dies der beste Schutz vor erneuten Übergriffen und ermöglicht am ehesten eine Veränderung solcher Verhaltensweisen. Je nach Intensität und Häufigkeit eines übergriffigen Verhaltens reichen direkte Gespräche mit den betroffenen Kindern nicht aus. Eine Information oder ein Hinzuziehen der gesamten Hortgruppe, der Gruppenleitung, der Hortleitung,

der Eltern, von Fachberatungsstellen oder dem Träger können vonnöten sein. Hier muss im Einzelfall entschieden werden.

### Kooperation mit den Eltern

Uns ist bewusst, dass das Thema Sexualität in verschiedenen Familien und Kulturen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen einhergeht und ein für die Erziehung herausfordernder Entwicklungsbereich des Kindes sein kann. Umso wichtiger ist es, sich konkret Gedanken darüber zu machen, wie eine gemeinsame Erziehung zu einer guten Entwicklung der kindlichen Sexualität beitragen kann. Deshalb stehen wir immer für ein persönliches Gespräch bereit oder gehen auf die Eltern zu, um gegebenenfalls den Austausch zu suchen. Die Verschriftlichung eines sexualpädagogischen Konzepts für unsere Hortarbeit schafft Orientierung und Transparenz für Eltern, Träger und alle Mitarbeitenden im Hort.

Jederzeit dürfen Eltern auch im Hort hospitieren, um einen Einblick zu gewinnen, wie die Hort-Konzeption im Alltag umgesetzt wird.

## **Kinderschutzkonzept**

Das Kinderschutzkonzept ist ebenfalls Bestandteil der Konzeption, aber mit einer anderen Ausrichtung und daher als eigenes Kapitel in einem eigenen Schriftstück.

## **Schlusswort**

Lieber Leser\*innen!

Sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich nun ein klein wenig mehr vorstellen, wie vielfältig die Hortzeit ist.

Unsere Einrichtung stellt jedoch nur einen kleinen Bestandteil im Leben ihres Kindes dar. Wir sind deswegen auch nur familienergänzend, aber nie familienersetzend.

Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind in seiner Familie und dies wollen wir, so gut es geht, unterstützen.

Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück des Weges begleiten können und hoffen, dass es für alle eine fröhliche und erlebnisreiche Zeit wird.

Ihr Hort und Kernzeit- Team.

Die Konzeption wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Sie ist unsere Arbeitsgrundlage und soll den Eltern als Orientierung dienen. Diese Konzeption sichert die Qualität in unserer Einrichtung.